

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7072 Mörbisch am See – Mag. pharm. Gertrude Löger**

Bezug:

**Kundmachung vom 8. Februar 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Zahl: EU-07-17-29-5

**59. Kundmachung betreffend ein Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Mörbisch am See**

**K u n d m a c h u n g**

Frau Mag. pharm. Gertrude Löger, wohnhaft in 7071 Rust, Greinergasse 4, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke an der Adresse 7072 Mörbisch am See, Berggasse 14, mit dem Standort Gemeinde Mörbisch am See, angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 59/2018 können Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte (Inhaber von ärztlichen Haus-apotheken), welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen den Betrieb der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirkshauptfrau:

**Dr.in Auer**